

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 14/0156/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 17.08.2023
		Verfasser/in: Herr Emmerich, FB 14, Frau Wilke FB 14
Bericht über die Verwendung und Notwendigkeit städtischer Bargeldkassen sowie über die Nutzung und Perspektiven alternativer Zahlungsmöglichkeiten		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Vermerk zustimmend zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die beschriebenen Handlungsansätze.

Er bittet die Verwaltung, die angesprochenen Aspekte im Sinne der Vorlage aufzugreifen und umzusetzen. Der Personal- und Verwaltungsausschuss und der Hauptausschuss sind zu beteiligen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über die Ergebnisse zu informieren.

(Emmerich)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Aufgrund der Häufung von Unregelmäßigkeiten bei Barkassen und aufbauend auf dem Prüfvermerk zur „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit bei der Führung und Verwaltung der Handkassen und deren Notwendigkeit“ vom 29.06.2021 erfolgte erneut eine Analyse der Notwendigkeit der Vorhaltung von Barkassen und der Möglichkeiten und Perspektiven der Nutzung alternativer Zahlungsmöglichkeiten.

Die Vorhaltung von Barkassen bietet einerseits eine für die Kunden und Beschäftigten schnelle und unkomplizierte Möglichkeit der Abwicklung von kleineren Zahlungsvorgängen. Andererseits beinhalten Barkassen das Risiko von Verlust, Veruntreuung und Diebstahl von Bargeld. Neben der Minimierung des möglichen wirtschaftlichen Schadens dient eine möglichst weitgehende Reduzierung von Bargeld auch dem aktiven Mitarbeiterschutzes bei gleichzeitiger Abwägung der Bedürfnisse der Bürger*innen.

Zur Thematik der Vorhaltung von Barkassen sollte eine strategische Entscheidung für die Gesamtverwaltung herbeigeführt werden. Diese sollte eine Vorgabe beinhalten, unter welchen Umständen und in welchen Bereichen noch Barkassen vorgehalten werden sollen (Bsp. Obdachlosenunterkünfte, Bezirke).

Ergänzend zu den momentanen Bezahlmöglichkeiten sind weitere unbare Zahlungsmöglichkeiten im Sinne einer bürgernahen Verwaltung anzubieten (z.B. PayPal, Kassenautomaten, perspektivisch mobile Bezahlmöglichkeiten). Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die KGST in ihren Auswertungen und interne Facharbeitsgruppen sprechen sich hierfür ebenfalls aus.

Bei Handvorschüssen ist zu entscheiden, ob diese durch eine Vorab-Verausgabung mit anschließender Erstattung durch die Dienststelle ersetzt werden können.

Anlage/n:

Bericht über die Verwendung und Notwendigkeit städtischer Bargeldkassen sowie die Nutzung und Perspektiven alternativer Zahlungsmöglichkeiten